



Inhalt	Seite
<i>Satzung d. Landeshauptstadt München z. Durchführung einer Haushaltsbefragung im Stadtquartier Nordhaide im Zusammenhang mit d. Evaluation d. Entwicklungsziele v. 1. September 2010</i>	237
<i>Baugenehmigungsverfahren Zustellung d. Baugenehmigung Vollzug d. Bayerischen Bauordnung (BayBO) gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Denninger Str. 233 - 235 (Gemarkung: Dagfling Fl.Nr.: 326/0)</i>	238
<i>Freistellungsbescheid d. Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München v. 30. August 2010</i>	240
<i>Öffentl. Versteigerung v. Fundfahrrädern; Öffentl. Bekanntmachung gem. §§ 980, 981, 983, 384 BGB</i>	242
<i>Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen</i>	242
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	242

Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Haushaltsbefragung im Stadtquartier Nordhaide im Zusammenhang mit der Evaluation der Entwicklungsziele vom 1. September 2010

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund des Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 290-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 962) und des Bayerischen Statistikgesetzes (Bay-StatG) vom 10.08.1990 (GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2002 (GVBl. S. 962) folgende Satzung:

§ 1

Art und Zweck der Erhebung

Im Zusammenhang mit der Evaluierung der Entwicklungsziele für das neue Stadtquartier Nordhaide und im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung werden die Bewohnerinnen und Bewohner zu ihrer Wohn- und Lebenssituation befragt. Die Erhebung wird in Form einer freiwilligen Haushaltsbefragung durchgeführt.

§ 2

Kreis der zu Befragenden

Alle privaten Haushalte der Nordhaide bekommen einen Fragebogen mit Rückumschlag durch Briefkasteneinwurf.

§ 3

Die durch Erhebungsmerkmale zu erfassende Sachverhalte

Folgende Sachverhalte werden anonym erfasst:

- Angaben zur Wohnung
- Angaben zur Lebenssituation und wirtschaftlichen Lage
- Meinung zur Versorgung mit sozialer Infrastruktur und öffentlichen Freiflächen
- Meinung zur Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen
- Meinung zu baulichen Aspekten und zur Gestaltung des Wohnumfeldes
- Meinung zum Zusammenleben im Wohnquartier

§ 4

Durchführung der Erhebung

Die einmalige Erhebung wird nach Erlass dieser Satzung unter Beachtung der Statistiksatzung der Landeshauptstadt München und der Vorschriften des Datenschutzes durch ein beauftragtes Institut durchgeführt. Dies erfolgt durch Interviews mit Schlüsselpersonen, die aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen besondere Kenntnisse über das Wohnquartier haben. Die ausgefüllten Fragebögen werden anonym per Post dem beauftragten Institut zugeschickt. Eine Auskunftspflicht wird nicht angeordnet. Die Befragung erstreckt sich auf einen Zeitraum vom 01.09.2010 bis 31.03.2011.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung tritt am 31.03.2011 außer Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 25. August 2010 beschlossen

München, 1. September 2010

Hep Monatzeder
3. Bürgermeister

Baugenehmigungsverfahren

Zustellung der Baugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Der Firma Brauerei Aying Franz Inselkammer KG wurde mit Bescheid vom 07.09.2010 gemäß Art.60 und 68 BayBO folgende Baugenehmigung für den Abbruch und den Neubau „Kernhof“ auf dem Grundstück Denninger Str. 233 - 235 , Fl.Nr. 326/0, Gemarkung Daglfing unter aufschiebender Bedingung sowie Auflagen erteilt.

Der Bauantrag vom 10.03.2010 nach Plan Nr. 2010-006054 mit den Handeinträgen des Entwurfsverfassers vom 26.07.2010 sowie Freiflächengestaltungsplan nach Plan Nr. 2010-006054 mit den Handeinträgen der Entwurfsverfasserin vom 26.07.2010 und 27.07.2010 und Baumbestandsplan nach Plan Nr. 2010-006054 mit den Handeinträgen der Entwurfsverfasserin vom 26.07.2010 und 27.07.2010 wird hiermit unter aufschiebenden Bedingungen (Statik, Freiflächengestaltung und Baumschutz) als Sonderbau mit Auflagen zu den Punkten Stellplätze, Naturschutz, Immissionsschutz, Altlasten, Gaststättentechnik und Denkmalschutz genehmigt.

Im Rahmen der Baugenehmigung werden Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wegen Überschreitung der Baulinie durch das Gebäude und die Tiefgarage im Südosten erteilt.

Nachbarwürdigung:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO wird aufgrund der großen Zahl an Beteiligten entsprechend Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

- Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).

Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den

Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Antragschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

- Eine Klage, die sich allein gegen die Höhe der Kosten richtet, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO). Es besteht jedoch die Möglichkeit, beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage zu stellen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO).

Bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO) ist der Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO an das Bayerische Verwaltungsgericht München nur zulässig, wenn die Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat oder über diesen Antrag ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes in angemessener Frist sachlich nicht entschieden hat oder die Vollstreckung droht (§ 80 Abs. 6 VwGO). Diese Anträge hemmen nicht den Lauf der Rechtsmittelfrist. D.h. nur eine Klageerhebung verhindert, dass der Bescheid bestandskräftig wird.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 320, während folgender Sprechzeiten einsehen:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon 233 - 24725) kann auch außerhalb dieser Zeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

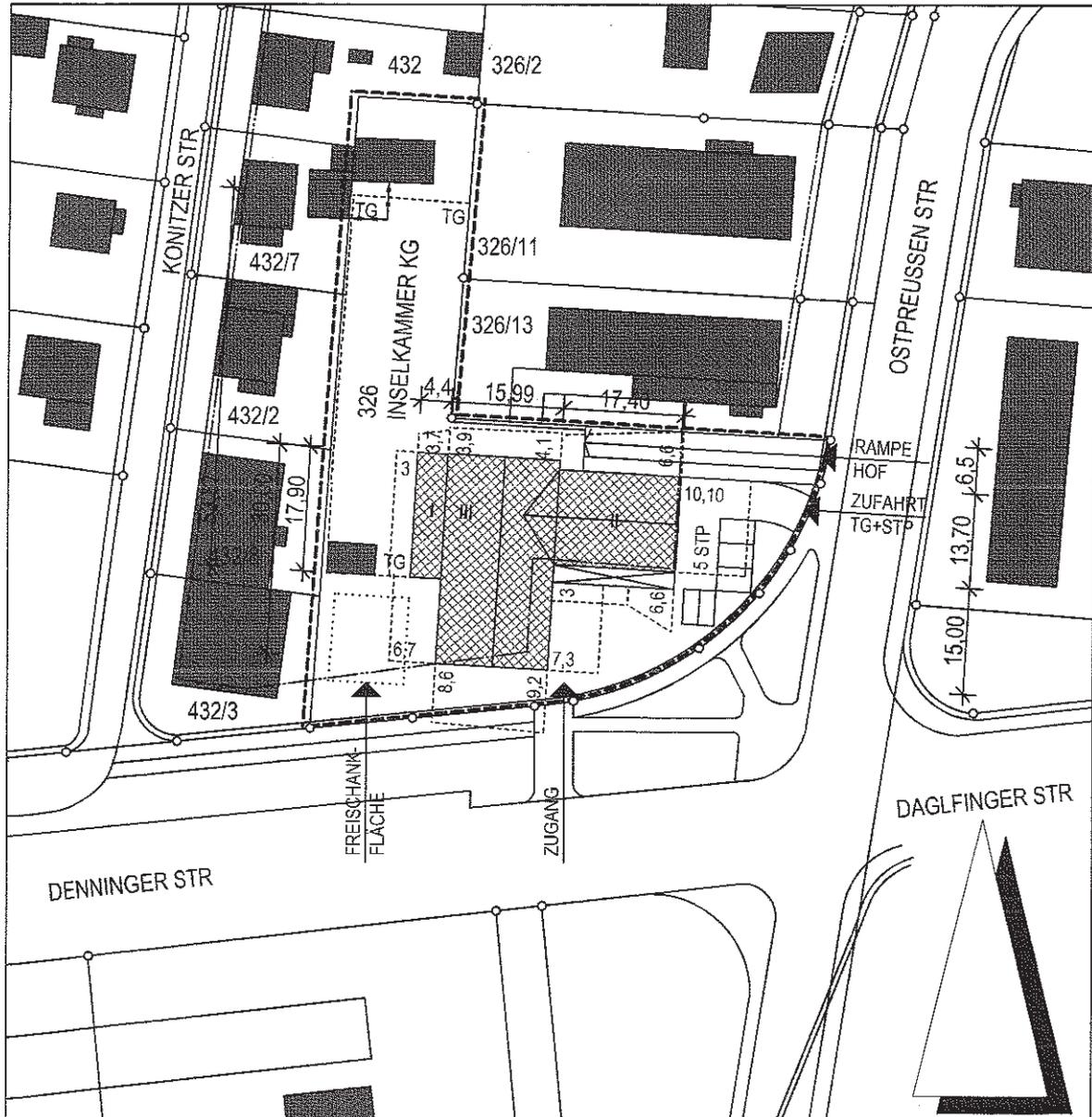
München, 8. September 2010

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission

LAGEPLAN

M= 1 : 1000

GEMARKUNG DAGLFING



**Freistellung
- Bekanntmachung -**

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 30.08.2010 - Az. : 61134 -611 pf/041-2305#006 zur Freistellung eines Flurstückes von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

1. Das Flurstück Nummer 690/1 (Größe 804 m²) in der Landeshauptstadt München, Gemarkung Pasing, Streckennummer 5503 München Hbf – Augsburg Hbf, Streckenkilometer 7,501 – 7,559 wird zum 06.09.2010 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1 : 1.000 vom 29.04.2010.

(Zur Bekanntmachung der Freistellung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München dient ein Übersichtsplan mit umrandeter Freistellungsfläche.)

Hinweis

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle München
Arnulfstraße 9/11
80335 München

einzu legen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 5
53175 Bonn

eingelegt wird.

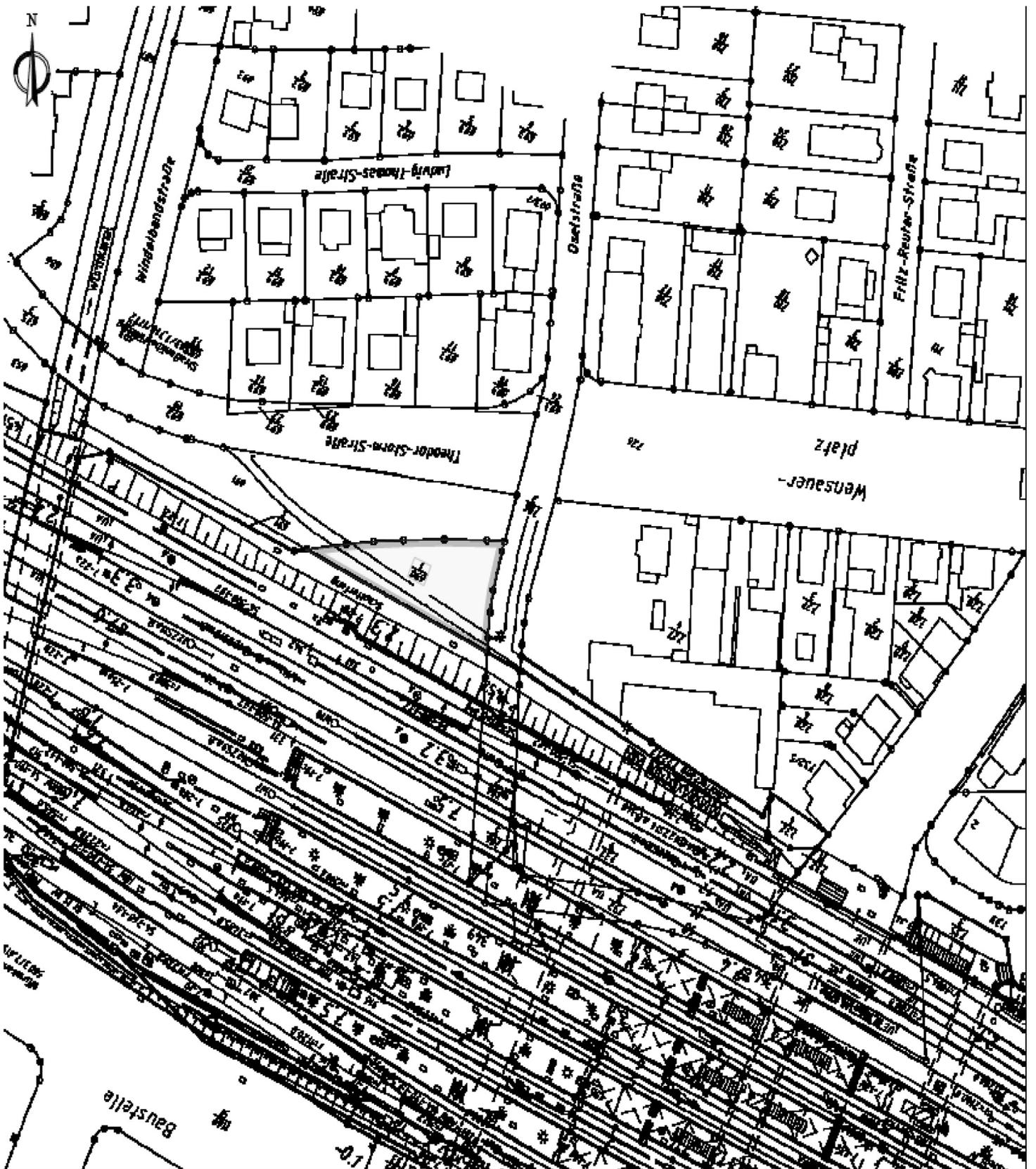
Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089 / 5 48 56 - 134) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München eingesehen werden.

München, 30. August 2010

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle München
Im Auftrag
Dr. Gronemeyer

Gemeinde: München
Gemarkung: Pasing



**Öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern;
Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 980, 981, 983, 384
BGB**

Das Münchner Fundbüro führt am Mittwoch, **3. November 2010** von 9:00 bis ca. 11:00 Uhr eine Versteigerung von nicht abgeholten Fundfahrrädern durch.

Es werden ca. 40 Damen-, ca. 50 Herren- und ca. 20 Jugendfahrräder versteigert.

Die Fahrräder sind gebraucht, nicht gewartet und werden ohne Gewährleistung für deren Beschaffenheit und Vollständigkeit gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert.

Vorbesichtigung: **nur** am Versteigerungstag von 8.30 bis 9.00 Uhr.

Ort: Oetztaler Straße 19, Innenhof, 81373 München-Sendling.

MVV: U6 Harras oder Partnachplatz, S7/S27 Harras, StadtBus 134 Ortlerstraße

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.fundbuero-muenchen.de.

München, 31. August 2010 Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheits-
und
Ordnungsangelegenheiten
Fundangelegenheiten
KVR-I/23

Die Landeshauptstadt München gibt folgende Verfügungen bekannt:

Für den 12. Stadtbezirk:

Die Teilstrecke der **Marianne-Brandt-Straße** zwischen der Herbert-Bayer-Straße (= km 0,225) und dem Ende der Kehre (= km 0,252) wird mit Wirkung zum 04.10.2010 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Teilstrecke der **Marianne-Brandt-Straße** zwischen dem Ende der Kehre (= km 0,252) und 59 m westlich davon (= km 0,311) wird mit Wirkung zum 04.10.2010 zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, für Fuß- und Radverkehr“ gewidmet.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen und Rechtsbehelfsbelehrungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.139 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 05.11.2010 eingesehen werden.

München, 20. September 2010 Baureferat
Verwaltung und Recht

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Sozialgesetzbuch: Arbeitsförderung. SGB III. Kommentar. Hrsg. von Klaus Niesel und Jürgen Brand. - 5. Aufl. - München: Beck, 2010. XXXIV, 1441 S. ISBN 978-3-406-60020-3; € 98.-

Der eingeführte Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsförderungsrechts. Die Autoren zeigen die Verbindungen zu den übrigen Bereichen des Sozialversicherungsrechts auf, beziehen die Besonderheiten des sozialrechtlichen Verwaltungs- und Gerichtsverfahrens mit ein und berücksichtigen auch angrenzende Rechtsgebiete wie das Arbeits- und das Steuerrecht. Ein weiterer Schwerpunkt der Kommentierung liegt auf der sozialen Sicherung von Arbeitsuchenden nach EG-Recht. Die Neuauflage ist auf dem Stand von Januar 2010. Der Band enthält jetzt auch Checklisten und Beurteilungsschemata.

Allgemeine Geschäftsordnung (AGO). Organisationshandbuch mit Kommentar für die öffentliche Verwaltung in Bayern. Bearb. von Ludwig Wiedemann und Gerhard Fritsch. - 23. Erg.-Liefg. - Stand: 1. Mai 2010 - Kronach: Link, 2010. - Loseblattausg. in 1 Ordner. ISBN 978-3-556-04002-7; Grundwerk € 109.-

Die Allgemeine Geschäftsordnung (AGO) regelt die behördeninterne Organisation zur Sachbearbeitung des Schriftverkehrs und dienstlicher Schreiben, zu Versand und Postverkehr, Geschäftsbedarf und Diensteinrichtungen. Aufgrund des Bayerischen EA-Gesetzes vom 22.12.2009 sowie der zugehörigen Ausführungsverordnung werden mit der 23. Lieferung die Erläuterungen zu § 4 AGO zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie nochmals überarbeitet. Zudem haben sich umfangreiche Änderungen in den Kapiteln „Inhalt und Gestaltung von Dokumenten“ und „Das neue Steuerungsmodell“ ergeben. Die Abschnitte „Beurkundungen und Beglaubigungen“ sowie „Amtliche Beglaubigungen von Abschriften und Unterschriften“ wurden aktualisiert.

Verfassung - Umwelt - Wirtschaft. Festschrift für Dieter Sellner zum 75. Geburtstag. Hrsg. v. Klaus-Peter Dolde... - München: Beck, 2010. XIX, 545 S. ISBN 978-3-406-59808-1; € 188.-

Zum 75. Geburtstag von Dieter Sellner am 11.01.2010 ehren 35 Berufskollegen und Freunde den Jubilar mit Beiträgen zu einer Festschrift.

Dieter Sellner ist ein viel gefragter erfolgreicher Rechtsanwalt und hat sich einen Namen im Öffentlichen Recht erworben. Neben der anwaltlichen Tätigkeit, arbeitet er in unterschiedlichsten Gremien mit, hält Vorträge, schreibt zu aktuellen rechtlichen Problemen und berät die Bundesregierung und den Bundestag

bei der Schaffung neuer Gesetze. Lange Zeit war Dieter Sellner Mitherausgeber der im Beck-Verlag erscheinenden „Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht - NVwZ“. Er ist als Autor insbesondere zum Umweltrecht hervorgetreten.

Die Festschrift gliedert sich in vier Themenbereiche: Verfassungs- und Europarecht; Umwelt- und Planungsrecht; Wirtschaftsverwaltungsrecht; Rechtsschutz. In einem Beitrag zu Beginn des Bandes würdigt der langjährige Weggefährte Konrad Redeker die Persönlichkeit und das umfassende Engagement von Dieter Sellner. Eine Bibliographie des Schrifttums von Dieter Sellner schließt die Festschrift ab.

Familienrecht: Scheidung, Unterhalt, Verfahren. Kommentar. Mitbegründet von Kurt H. Johannsen. Hrsg. von Dieter Henrich. - 5., überarb. und erw. Aufl. - München: Beck, 2010. XXVII, 1944 S. ISBN 978-3-406-59378-9; € 139.-

Das Werk behandelt alle wichtigen Bestimmungen des Familienrechts. Der Kommentar befasst sich insbesondere mit dem Recht des Getrenntlebens, der Scheidung und den Scheidungsfolgen. Neben dem materiellen Recht werden die einschlägigen Verfahrensvorschriften dargestellt, wobei insbesondere auch die internationalprivat- und verfahrensrechtlichen Vorschriften berücksichtigt werden.

In die Neuauflage eingearbeitet sind sämtliche tiefgreifende Reformen der jüngsten Zeit zu den Neuregelungen des familiengerichtlichen Verfahrens, des Versorgungsausgleichs, des Zugewinnausgleichs und des Unterhaltsrechts.

Eisenberg, Ulrich: Jugendgerichtsgesetz. - 14., vollst. neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2010. XLII, 1296 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 48) ISBN 978-3-406-60280-1; € 94.-

Die Neuauflage des Standardwerkes zum Jugendgerichtsgesetz wurde auf den neuesten Stand der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der Literatur gebracht. Der Kommentar umfasst das materielle Jugendstrafrecht und Jugendstrafverfahrensrecht.

Die Neuauflage berücksichtigt die Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des U-Haftrechts auf das JGG. Besonders bedeutsam ist der neu eingefügte § 89c JGG. Die bis Januar 2010 verkündeten Landesgesetze zum U-Haftvollzug, die Änderungen durch das FGG-Reformgesetz sowie durch das Zweite Opferrechtsreformgesetz sind eingearbeitet.

Der Anhang enthält Bezugsgesetze. Ein umfassendes Entscheidungsverzeichnis sichert das schnelle Auffinden der wichtigsten Urteile und Beschlüsse.

Die Schulordnung der Volksschule in Bayern. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Bay-EUG) und Volksschulordnung (VSO). Kommentar. Bearb. von Stefan Graf und Karl Klaus Kaiser. - 16. Ausgabe, Stand 1. April 2010. - Kronach: Link, 2010. CD-ROM. ISBN 978-3-556-00853-9; Grundversion € 104.-

Die CD-ROM bietet die Vorschriften und Erläuterungen aus dem Loseblatt-Kommentar „Die Schulordnung der Volksschule“. Zudem enthält das Medium das kommentierte Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Die Benutzeroberfläche verfügt über verschiedene Suchfunktionen. Die Texte sind verlinkt. Es besteht die Möglichkeit, Notizen und Lesezeichen einzufügen. Im Jahr erscheinen 2 Updates.

Gold Schmidt, Jürgen und Olaf Taubenek: Stadtumbau. Rechtsfragen, Management, Finanzierung. - München: Beck, 2010. XXXVII, 568 S. (C. H. Beck Baurecht) ISBN 978-3-406-59633-9; € 78.-

Rückläufige Einwohnerzahlen und gesellschaftliche Veränderungsprozesse haben in zahlreichen Vierteln deutscher Städte hohe Leerstände an Wohnraum verursacht. Durch Maßnahmen des Stadtumbaus soll den Folgen solcher Entwicklungen entgegengewirkt werden.

Das neue Handbuch beschreibt die in §§ 171a ff. BauGB geregelten baurechtlichen Grundlagen. Informiert wird über prozessvorbereitende und -begleitende Maßnahmen wie die Ermittlung der Beteiligten, das Stadtumbau monitoring, die Erstellung von Gebäudeleerstands-, Brachflächen- oder Planungsschadenskatastern. Hoheitliche Steuerungsinstrumente wie Stadtumbauvertrag, Vorkaufsrecht, Enteignung oder Umlegung werden ebenso thematisiert wie Möglichkeiten der Maßnahmenfinanzierung und das Immobilienmanagement.

Weiß, Theodor; Renate Kreitz und Jan A. Strunk: Recht in der Pflege. Lernen, Verstehen, Anwenden. - München: Beck, 2010. XX, 249 S. (Soziale Arbeit in Studium und Praxis) ISBN 978-3-406-59796-1; € 29.-

Das Lehr- und Lernbuch stellt die rechtlichen Anforderungen an Personen und Institutionen im Pflegebereich dar. Es liefert darüber hinaus ganz konkrete Ansätze für die Umsetzung durch Leitungskräfte. Zahlreiche Beispiele, Musterfälle und Schaubilder verdeutlichen die rechtlichen Zusammenhänge. Der Band thematisiert das Berufsrecht der Pflegeberufe, Verantwortungsbereiche in der Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern, die rechtliche Verantwortlichkeit der Pflegenden, die Stellung des Pflegebedürftigen und sein Selbstbestimmungsrecht, die Grundlagen des Pflege- und Krankenversicherungsrechts sowie die Pflegedokumentation.

Strohal, Friedrich: Unterhaltsrechtlich relevantes Einkommen bei Selbständigen. - 4., überarb. Aufl. - München: Beck, 2010. XIX, 328 S. ISBN 978-3-406-59516-5; € 29,50.

Bei Selbständigen ist es im Gegensatz zu Angestellten schwierig, einen Unterhaltsanspruch zu berechnen, weil deren Einkommenshöhe nicht leicht zu bestimmen ist. Das Werk informiert aktuell über die Aspekte, die bei der Einkommensermittlung Selbständiger zu beachten sind. Dabei werden betriebswirtschaftliche, bilanz- und steuerrechtliche Faktoren berücksichtigt. Zahlreiche Berechnungs- und Fallbeispiele verdeutlichen die Materie. Ein Glossar, eine methodische Anleitung sowie Auszüge aus einschlägigen Entscheidungen runden das Werk ab.

Durch ein detailliertes Inhaltsverzeichnis und ein Stichwortregister wird der Inhalt gut erschlossen.

Staatsangehörigkeitsrecht. Von Kay Hailbronner, Günter Renner und Hans-Georg Maaßen. - 5., neubearb. Aufl. - München: Beck, 2010. XXXIII, 1414 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; Band 55) ISBN 978-3-406-59548-6; € 138.-

Der Band informiert über den Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit.

Zunächst werden systematisch die wichtigsten Grundlagen und Geltungsfragen des Staatsangehörigkeitsrechts dargestellt. Im zweiten Teil werden die relevanten Gesetze zum Staatsangehörigkeitsrecht erläutert: die Grundgesetzbestimmungen zur deutschen Staatsangehörigkeit, die Staatsangehörigkeitsregelungsgesetze und die Staatsangehörigkeits-Gebührenverordnung.

Die Neuauflage berücksichtigt u.a.:

- die Änderungen des Einbürgerungsrechts, insbesondere hinsichtlich der Rechtstreue und der Integrationserfordernisse
- die Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU
- die Gleichstellung von Staatsbürgern aus der Schweiz mit EU-Bürgern und EWR-Bürgern
- die Anpassungen an die Personenstandsrechtsreform und die FGG-Reform.

Der umfangreiche Textteil gibt einen Überblick über die relevanten Gesetze, Durchführungsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und zwischenstaatliche Abkommen.

Ein Entscheidungsregister und umfangreiche Literaturnachweise ergänzen das Werk.

Strafgesetzbuch. Kommentar. Hrsg. von Bernd von Heintschel-Heinegg. - München: Beck, 2010. LXIII, 2572 S. ISBN 978-3-406-59900-2; € 139.-

Strafprozessordnung. Mit Gerichtsverfassungsgesetz und Nebengesetzen. Kommentar. Hrsg. von Jürgen Peter Graf. - München: Beck, 2010. LXXXIII, 2498 S. ISBN 978-3-406-59788-6; € 128.-

Fast zeitgleich erscheinen die beiden erfolgreichen Beck'schen Online Kommentare erstmals als Printausgabe.

Die Kommentare zeichnen sich durch ihren strukturierten Aufbau aus. Auf den Überblicksebenen, die den Einzelkommentierungen vorangestellt sind, wird das Verständnis für die jeweilige Norm erleichtert und der Leser kann sich schnell über einzelne Aspekte orientieren. Es folgen die ausführlichen Einzelkommentierungen. Einen vertieften Einstieg in weitere Detailfragen ermöglichen die eingebundenen Fundstellen.

Der Kommentar zum Strafgesetzbuch erläutert auf aktuellem Stand die Gesetzesmaterie, die Einführung der Kronzeugenregelung durch den neuen § 46 b StGB, die Änderung des § 40 StGB (Geldstrafen) und die §§ 145 und 164 StGB sind berücksichtigt.

Die Printausgabe der Strafprozessordnung erläutert alle Vorschriften der StPO. Zudem werden alle prozessualen wichtigen Vorschriften relevanter Nebengesetze behandelt, vom Gerichtsverfassungsgesetz, Jugendgerichtsgesetz über Telekommunikationsgesetz bis hin zu der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Internationalen Rechtshilfegesetz. Eingearbeitet sind Änderungen im Untersuchungshaftrecht und dem Zweiten Opferrechtsreformgesetz. Mehr als 20 einschlägige Formulare und Muster unterstützen die praktische Arbeit.